ver di

Statement von Heinrich Bleicher-Nagelsmann

Zur Pressekonferenz am 26. April 2010

„Die schöpferischen und gestaltenden Menschen sind die Basis der Kultur- und Kreativwirtschaft: Autoren, Filmemacher, Musiker, bildende und darstellende Künstlerinnen und Künstler, Architekten, Designer und die Entwickler von Computerspielen schaffen künstlerische Qualität, kulturelle Vielfalt, kreative Erneuerung und stehen zugleich für die wirtschaftliche Dynamik einer auf Wissen und Innovation basierenden Ökonomie.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft wird insbesondere von Freiberuflern sowie von Klein- und Kleinstbetrieben geprägt. Sie sind überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert und beschäftigen sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen oder kreativen Gütern und Dienstleistungen."

So heißt es auf der Startseite der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung.

ver.di ist die größte Organisation, die Selbstständige und Beschäftigte in der Kultur- und Kreativwirtschaft organisiert und vertritt; darüber hinaus auch diejenigen, die in den nachgelagerten Bereichen des Vertriebs und Handels arbeiten. Den Entwicklungen in diesem Bereich, der durch die Digitalisierung gravierenden Veränderungen unterworfen ist, gilt deshalb unser besonderes Augenmerk.

Im „Forschungsgutachten Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung" von 2009 wird zu Recht herausgestellt, dass es „ohne die Werke und Leistungen der Schriftsteller, Komponisten, Musiker, Bühnenkünstler, Filmemacher, bildenden Künstler (und ich füge hinzu Medienschaffende, HBN) ... keine Kultur- und Kreativwirtschaft (gäbe). Sie sind Urheber, Originär-Produzenten oder Dienstleister, ohne die keine Filmfirma, kein Musikkonzern, kein Buchverlag und ebenso kein Galerist etwas zu verwerten und zu verbreiten hätte."

Die genannten Urheberinnen und Urheber müssen von den Einkünften ihrer Arbeit leben können. Sie brauchen eine angemessene Vergütung. Diese zu erreichen bzw. zu verbessern, haben wir uns für das Urhebervertragsrecht eingesetzt, dass seit nunmehr fast acht Jahren in Kraft ist. Noch immer verhandeln wir in einigen Bereichen und streiten um die Fixierung angemessener Vergütungen.

Das könnte etwas schneller gehen.

... 2

Warum gibt es diese gemeinsame Pressekonferenz (trotzdem) werden einige fragen? Sie resultiert aus dem gemeinsamen Auftreten der Gewerkschafts- und Arbeitgeberverbände im Sozialen Dialog des AV-Bereichs auf europäischer Ebene. Gegenüber dem Parlament und der Kommission wurden Forderungen zum Schutz von Kreativität, Innovation und Arbeitsplätzen gestellt. Ein positives Beispiel aus der Vergangenheit ist das gemeinsame Auftreten des Schriftstellerverbandes VS in ver.di und des Börsenvereins des deutschen Buchhandels im Verbund mit der VG Wort bezüglich des Google Book Settlements. Gemeinsam konnte ausreichend Öffentlichkeit erzielt und Druck auf die Politik ausgeübt werden, um diese zum Handeln zu zwingen. Den Urheberrechtsverletzungen durch Google konnten im Interesse der deutschen Autorinnen und Autoren Schranken gesetzt werden. Auch in diesem Zusammenhang haben wir – übrigens grenzüberschreitend in Europa – gemeinsam gearbeitet.

Als Urheberrechtsorganisation sind wir uns mit den Medienverbänden einig über das enorme Potenzial, das in der digitalen Entwicklung liegt. Die Kreativwirtschaft hat schon heute zahlreiche neue, attraktive Beschäftigungs- und Verwertungsmöglichkeiten hervorgebracht; weitere kommen stetig hinzu.

Mit der zunehmenden Digitalisierung aller Bereiche der Kreativwirtschaft sowie neuer Produktions- und Vertriebsformen sind aber auch die Möglichkeiten illegaler Nutzung und Verbreitung von urheberrechtlich geschützten Werken und Produkten gestiegen. Diese zu unterbinden müssen geeignete Lösungen gefunden werden. Lösungen im Interesse der Urheber und anderer Rechteinhaber genauso wie der Verbraucher. Dafür funktionierende Modelle zu finden, bedarf es der gemeinsamen Diskussion und Beratung aller an der Wertschöpfungskette beteiligten (Rechteinhaber.) weggelassen

Wir werden in diesem Prozess mit aller Entschiedenheit dafür eintreten, dass die Kommunikations- und Meinungsfreiheit auch im digitalen Raum geschützt bleibt. Wir haben die Vorratsdatenspeicherung abgelehnt, wir lehnen Elena ab und dabei bleibt es. Ein Anliegen ist uns ebenfalls, dass der Datenschutz nicht zuletzt im Interesse der Verbraucher in angemessener Form gewährleistet wird.

Es geht darüber hinaus darum, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, die Rechte der Urheberinnen und Urheber im Netz zu stärken und Lösungen zu finden, wie sie im digitalen Zeitalter angemessen an den Erlösen beteiligt bzw. gerecht entlohnt werden können. Es gilt, adäquate Geschäfts- und Vertriebsmodelle zu entwickeln, die Urhebern und Verbrauchern in ihrem jeweiligen Interesse Rechnung tragen. Vereinfacht gesagt: Schriftsteller wollen gelesen werden aber sie müssen auch von ihrer Arbeit leben können.

Ich betone noch einmal, dass die gesamte Industrie ohne die Arbeit und den Ideenreichtum der Kreativen nicht gedeihen und wachsen kann. Es kommt dabei übrigens nicht nur auf die Zahl der Arbeitsplätze sondern auch auf deren Qualität an; also auf angemessene Arbeitsbedingungen und Bezahlung.

→ verweist auf Dgu-Berlin

Wir wollen als größte Organisation von Urheberinnen und Urhebern am heutigen „Internationalen Tag des geistigen Eigentums" erneut die Bedeutung des Urheberrechts auch im sogenannten digitalen Zeitalter herausstellen. Ohne ein funktionierendes und gesichertes Urheberrecht sowie ein gesellschaftlich verankertes Bewusstsein für den Wert des „geistigen Eigentums" werden nicht nur die Urheberinnen und Urheber sondern auch die Gesellschaft verarmen. Kulturelle Vielfalt in all ihren Ausdrucksformen kann nur gedeihen, wenn die Kreativen, die sie produzieren, materiell und sozial abgesichert sind. Geistiger Diebstahl und illegale Verbreitung urheberrechtlich geschützter Werke unterminieren die Arbeits- und Lebensgrundlagen der Kreativen und letztlich auch der Gesellschaft. Hiergegen sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Lassen Sie mich aber deutlich sagen: Wir lehnen Netzsperren ab, weil sie immer auch die Gefahr von Zensur bergen. Klar ist auch, dass das Internet kein „rechtsdurchsetzungsfreier" Raum sein kann. Richter können wirkungsvolle Maßnahmen auf bestehender gesetzlicher Grundlage ergreifen.

Angemessen

Die soeben in ihren wichtigsten Ergebnissen vorgestellte Tera-Studie ist auch aus unserer Sicht methodisch zu hinterfragen und zu kritisieren. Überprüfungen und Korrekturen sind wohl erforderlich. Die dargestellten Größenordnungen und möglichen Entwicklungslinien müssen aber zumindest nachdenklich stimmen und als deutliches Warnsignal gesehen werden. Aus unserer Sicht spricht nichts dagegen, sie ernst zu nehmen. Auf jeden Fall ist dies für uns der Anlass zu fordern, dass eine umfangreiche und valide Studie für Deutschland über die wirtschaftlichen Auswirkungen der widerrechtlichen Nutzung geschützter Werke vorgelegt wird.

Die jüngst vom Deutschen Bundestag eingerichtete Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft" sollte zügig Entsprechendes veranlassen und nicht nur darüber die Debatte bereichern und versachlichen. Im Gegensatz zur Enquete-Kommission „Zukunft der Kultur" ist ver.di in der neuen Enquete-Kommission vertreten. Dies wird es leichter machen als in der Vergangenheit, unsere Sichtweise und Positionen deutlich zu machen. Wir werden diese Debatte offen und unter Einbeziehung unserer Mitglieder führen.